

## Teilnahmebedingungen „Schmankerl-Star 2021“ Thyrnau

### Folgendes ist zu beachten:

Im Lostopf werden nur korrekt und komplett abgestempelte „Schmankerl-Star-Pässe“ gezählt.

(1 Stempel pro Bestellung, nicht pro Gericht! Im Zweifel entscheidet der Betrieb!)

Die Pässe gelten für das Jahr 2021 und am Ende des Jahres (voraussichtlich im Dezember 2021) zu einer Feier, einem Weihnachtsmarkt oder ähnlichem wird der Hauptpreis/ die Hauptpreise gezogen. (Änderungen vorbehalten// auch Coronabedingt)

Die abgestempelten Pässe müssen in der Tourist-Information Kellberg oder der Gemeinde Thyrnau abgegeben werden. Dort erhalten Sie schon bei Abgabe ein kleines Geschenk. Danach hüpfet der Pass in den Jahreslostopf.

Die Teilnahme am Gewinnspiel der Tourist-Information Thyrnau/ Kellberg ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach den Teilnahmebedingungen, die in der jeweiligen Aufforderung und auf dieser Webseite genannt werden. Wir halten uns das Recht vor, bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel bestätigst du die Kenntnis und Anerkennung dieser Hinweise. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung dieser Hinweise möglich.

- Bis 01. Dezember 2021 können die Pässe abgegeben werden. Danach abgegebene Pässe können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
- Mindestteilnahmealter ist 18 Jahre.
- Der Gewinner/ Die Gewinnerin wird nach Ende des Gewinnspiels öffentlich genannt und innerhalb von 3 Tagen per Telefon oder E-Mail benachrichtigt. Insofern der Gewinner/ die Gewinnerin nicht direkt bei der Ziehung vor Ort anwesend ist.
- Ein Umtausch und/ oder eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Meldet sich der Gewinner / die Gewinnerin nach einer Aufforderung innerhalb einer Frist von 1 Woche nicht, kann der Gewinn auf eine/n andere/n Teilnehmer/in übertragen werden.
- Der Gewinner/ Die Gewinnerin muss seine/n Vor- und Nachnamen, Wohnadresse, sowie E-Mail Adresse an die Gemeinde Thyrnau bekannt geben.
- Der/Die Teilnehmer/in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind.
- Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner/ die Gewinnerin mit der Veröffentlichung seines/ihrer Namens in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners/ der Gewinnerin auf der Website des Betreibers und seinen Social Media Plattformen mit ein.
- Wir gewähren im Rahmen des Wettbewerbs den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachten alle diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Wir werden keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen. Wir speichern die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer/ in ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs. Der/Die Teilnehmer/in erklärt hiermit ausdrücklich sein/ihr Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck.
- Das Gewinnspiel wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.